

Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied des Fördervereins der Gesamtschule Kempen werden und melde mich hiermit an:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Ich verpflichte mich, den nach der Beitragsordnung des Vereins in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von derzeit EUR 15,00 bzw. EUR 50,00 sowie ggf. den nachfolgend bestimmten freiwilligen Zusatzbeitrag pro Rechnungsjahr zu entrichten.

Mindestbetrag natürliche Person	EUR	15,00
Mindestbeitrag juristische Person	EUR	50,00
Freiwilliger Zusatzbeitrag	EUR	_____
Gesamtbeitrag	EUR	_____

- Ich bestätige, dass mir ein Exemplar der Satzung des Vereins ausgehändigt wurde oder ich von der Homepage des Vereins die Satzung heruntergeladen habe. Ich habe die Satzung zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft im Verein nicht automatisch mit dem Verlassen des letzten die Gesamtschule Kempen besuchenden Kindes endet.
- Ich bin damit einverstanden, dass mir Mitteilungen des Fördervereins, einschließlich der Einladungen zu Mitgliederversammlungen gemäß §6 Abs. 4 der Satzung ausschließlich in Textform an meine oben genannte Emailadresse zugesandt werden.

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ EUR jährlich soll von meinem Konto

Kontoinhaber _____

IBAN Nr. _____ bei der

Bank _____

widerruflich eingezogen werden

_____, den _____

Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

Liebe Mitglieder des Fördervereins der Städtischen Gesamtschule Kempen e.V.,

seit dem 25.05.2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Da uns der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig ist, möchten wir Sie darüber informieren, wie wir **Ihre** im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft erfassten Daten verwalten und nutzen.

Wer ist für die Datenerfassung und Verarbeitung verantwortlich?

Förderverein der Städtischen Gesamtschule Kempen e.V.

Wachtendonker Str. 38

47906 Kempen

E-Mail: Foerderverein@gesamtschule-kempen.de

Welche Daten werden wie erfasst?

Ihre Daten aus dem Anmeldeformular (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, zu zahlender Betrag, Bankdaten und bei vorliegender Einwilligung E-Mail-Adresse) werden durch Mitglieder des Vorstands des Fördervereins erfasst und gespeichert. Die Speicherdauer erfolgt hierbei nur so lange wie die Nutzung Ihrer Daten für die Mitgliederverwaltung oder zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten des Vereins erforderlich ist. Im Anschluss werden Ihre Daten vollständig gelöscht. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Zahlungsverkehrs und nur an das mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Kreditinstitut. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt zu keinem Zeitpunkt.

Wofür und auf welchen Grundlagen nutzen wir Ihre Daten?

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Pflichtangaben erfolgt allein zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsaufgaben, der Mitgliederverwaltung und -betreuung sowie der Erfüllung steuerlicher Pflichten.

Dies erfolgt auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Vereinsrecht und der Satzung des Fördervereins der Städtischen Gesamtschule Kempen e.V..

Die Verarbeitung Ihrer **E-Mail-Adresse** erfolgt nur dann, wenn Sie der Übermittlung von Schriftverkehr des Vereins gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung zugestimmt haben und ausschließlich zum Zweck der Übermittlung des vorgenannten Schriftverkehrs.

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen, sowie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken oder dieser zu widersprechen, sofern und soweit nicht berechnete Belange des Vereins dem entgegenstehen.

Für den Fall einer Verletzung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen haben Sie ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen als zuständige Aufsichtsbehörde.